

Mehr als nur Rezeptkontrolle und Arzneimittelabgabe

Die Rolle der Apotheke in der BTM-Schmerztherapie

Der Apotheke kommt bei der Versorgung von Patienten, die wegen chronischer Schmerzen mit Opioiden versorgt werden, eine wichtige Rolle zu. Neben Pflichtaufgaben wie der formalen Prüfung des Betäubungsmittel(BTM)-Rezeptes oder der Berücksichtigung von Rabattverträgen, kann die Apotheke beispielsweise zu einer guten Compliance beitragen und zwischen den verschiedenen an der Versorgung des Patienten beteiligten Akteuren vermitteln.

Zu den wichtigen Therapieprinzipien bei der Behandlung chronischer Schmerzen gehört die Auswahl eines Wirkstoffes auf der Basis des Schmerzmechanismus (nozizeptiv, neuropathisch oder Mischformen) und die Titration der Wirkstoffe je nach Schmerzstärke (WHO-Stufenschema).

Außerdem sollten orale Arzneiformen bevorzugt und die Analgetika regelmäßig (statt nach Bedarf) appliziert werden. Als Basismedikation kommen häufig Opioide mit langer Wirkdauer bzw. mit retardierter Freisetzung (z. B. Retardkapseln oder -tabletten bzw. transdermale Systeme) zum Einsatz.

Trotz Basisanalgesie auftretenden Durchbruchschmerzen kann mit einer schnell wirksamen Bedarfsmedikation begegnet werden. Hier stehen u. a. nasale oder transmukosale Arzneiformen (z. B. Buccaltabletten) oder die subkutane oder intravenöse Opioid-Applikation im Vordergrund.

Die Apotheke als wichtige Anlaufstelle

Zu den zentralen Aufgaben der Apotheke gehören neben Prüfung des BTM-Rezeptes auf formale Richtigkeit und Belieferung auch der Plausibilitätscheck und die Information des Patienten.

Bei der Erklärung der richtigen Einnahme sollte proaktiv auch auf potenzielle Medikationsprobleme hingewiesen werden (z. B. Zerkleinern retardierter Arzneiformen für eine Magensonde).

Einen wichtigen Beitrag zur Compliance des Patienten leistet die Apotheke, indem sie die Ängste des Patienten berücksichtigt (z. B. bezüglich Sucht) und aktiv über mögliche Nebenwirkungen des Opioids aufklärt (z. B. Obstipation – ein häufiges Problem, dem durch eine präventive Begleitmedikation mit Laxanzien begegnet werden kann).

Auch über das Arzneimittel hinaus ist die

Apotheke oftmals eine wichtige Anlaufstelle. Als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen des Patienten und seiner Angehörigen kann sich die Apotheke als Mittler zwischen den verschiedenen an der Versorgung des Patienten beteiligten Akteuren wie Hausarzt, Schmerztherapeut, Palliativteam und Pflegedienst einbringen (siehe Abb. 1).

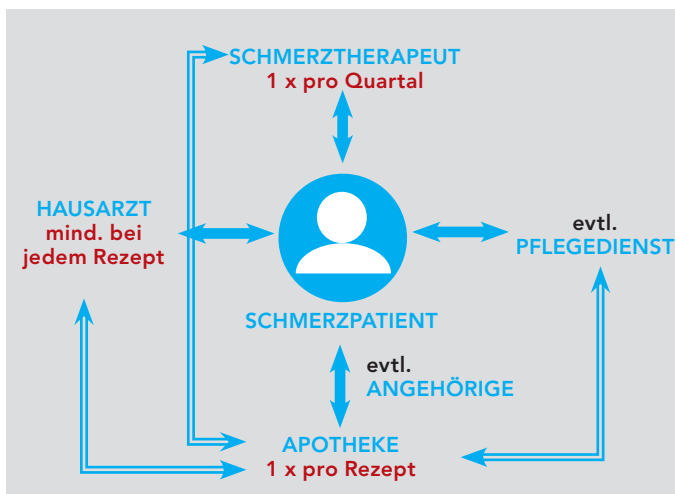


Abb. 1: Der Schmerzpatient – die Apotheke als Mittler in der ambulanten Schmerztherapie (in rot: Kontaktfrequenz des Patienten)

BTM und aut-idem

Auch bei BTM ist der aut-idem-Austausch grundsätzlich möglich; liegen Rabattverträge vor, ist dies für die Apotheke sogar verpflichtend, es sei denn

- der Austausch ist gemäß der Substitutionsausschlussliste (Arzneimittelrichtlinie Anlage VII – Teil B) verboten (bei BTM derzeit nur für bestimmte Darreichungsformen von Buprenorphin, Hydromorphon und Oxycodon),
- der Arzt hat das aut-idem-Kreuz angebracht oder
- die Apotheke macht pharmazeutische Bedenken geltend – aber ...

auf den ersten Blick Gleiches ist nicht immer gleich

Gemäß Rahmenvertrag §4 Absatz 1d gelten Darreichungsformen als gleich oder austauschbar, wenn sie in der Lauer-Taxe identische Bezeichnungen haben oder gemäß der Hinweise des Gemeinsamen Bundesausschusses nach §129 Absatz 1a SGB V austauschbar sind.

Beispiel: Morphin 10 mg 1-ml-Ampullen

- sind in der Lauer-Taxe teilweise gelistet als AMP (Ampullen), teilweise als Injektionslösung (ILO), damit formal als unterschiedliche Darreichungsformen.
- In den Arzneimittelrichtlinien Anlage VII – Teil A findet sich zu Morphin keine Listung von AMP und ILO als austauschbare Darreichungsformen.

Vor einem Austausch AMP vs. ILO bzw. ILO vs. AMP ist daher eine Abänderung des BTM-Rezeptes nach Rücksprache mit dem Arzt erforderlich.

Literatur

[1] Arzneimittelrichtlinie – Anlage VII (Stand: 15.01.18)
Weitere Infos unter <https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeueungsmittel/faq/FAQsBtMVV.html>

Impressum

Herausgeber: GFI. Corporate Media
V. i. S. d. P.: Dr. med. Christian Bruer
Redaktion: GFI. Ges. f. med. Inform. mbH, München
Quelle: Vortrag Monika Hagenhoff, Dortmund: „Die Rolle der Apotheke in der BTM-Schmerztherapie“, im Rahmen des Fortbildungskolleg Apotheken-Depesche, München, 13. September 2018
Berichterstattung: Monika Walter
Druck: Vogel Druck, Höchberg, © 2018 GFI

Mit freundlicher Unterstützung der hameln pharma plus gmbH, Hameln